

DELEGIERTENVERSAMMLUNG 2025
4. Sitzung

Protokoll vom 2. Oktober 2025
(08.00 – 08.45 Uhr)

Vorsitz	Martin Arnold (Präsident)
Anwesend	<p>Delegierte: Christian Benz, Hansjörg Germann, Astrid Furrer, Felix Keller (Vize-Präsident), Andy Maccaluso, Romaine Marti, Jean-Luc Meier, Lorenz Rey, Franziska Zibell</p> <p>Vorstandsmitglieder: Heini Hauser, Reto Grau, Marcel Trachsler (Sekretär)</p> <p>Planer: Urs Meier (Regionalplaner) und Selina Masé (Planpartner), Oskar Melo (Fachplaner Verkehr), Jennifer Rüegg (TeamVerkehr), Maren Peter (RZU), Claude Benz (ARE)</p>
Entschuldigt	---
Gäste	---
Protokoll	Marcel Trachsler
Bemerkungen	Die Delegiertenversammlung findet im Serata Öggisbüel, Asylstrasse 8, 8800 Thalwil, statt.

Traktanden:

- 1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 3. Juli 2025 – Genehmigung**
 - 2. Stadt Zürich. Anpassung kommunaler Richtplan – Information**
 - 3. Thalwil. Revision BZO. Mitbericht ZPZ zur Arbeitszonenbewirtschaftung – Kenntnisnahme**
 - 4. ZPZ. Erfa ZPZ 2025 – Vorbereitung**
 - 5. Verschiedenes und Mitteilungen**
 - Kanton ZH. Änderung StrG «Umsetzung Motion bundesrechtswidrige Bestimmung» - Kurzinfo Beschluss Vorstand
 - ZPZ. Sitzungen 2026 – Information
 - Mitteilungen
-

M. Arnold (Präsident) begrüßt die Anwesenden zur 4. Delegiertenversammlung im Jahr 2025.

1. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 3. Juli 2025 – Genehmigung

Der Sekretär teilt mit, dass im versendeten Protokoll zwei Fehler enthalten waren. Diese wurden korrigiert. Das angepasste Protokoll wird auf der Webseite aufgeschaltet.

Ansonsten werden keine Änderungsanträge gestellt. Das Protokoll wird genehmigt.

2. Stadt Zürich. Anpassung kommunaler Richtplan – Information

Die Stadt Zürich ergänzt ihren kommunalen Richtplan SLA und öBA (in Kraft seit 14.9.22) in zwei separaten Vorlagen, die zeitgleich öffentlich aufgelegt werden, zu den Themen «Preisgünstiger Wohnraum» und «Alltagsgerechte Planung». Beide Teilrevisionen betreffen das Unterkapitel 3.6. Die ZPZ verzichtet auf eine Stellungnahme, da die ZPZ grundsätzlich zum Regionalen Richtplan der Stadt Zürich als Nachbarregion Stellung nimmt. Da die Themen für die Zimmerberggemeinden jedoch von Interesse sind, werden die Vorlagen von S. Masé kurz vorgestellt:

Teilrevision «preisgünstiger Wohnraum»: Es wird neu festgelegt, dass der rechtliche Spielraum zur Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (§ 49b PBG) voll ausgeschöpft werden soll. Dies gilt im Grundsatz auch für Sonderbauvorschriften und Gestaltungspläne.

Teilrevision «Alltagsgerechte Planung»: Das gesamte Kap. 3.6 und Unterkapitel werden angepasst und Formulierungen eingefügt nach dem Grundsatz, dass die räumliche Organisation der Nutzungen so ausgerichtet sein soll, dass «die Bedürfnisse der Menschen aufgrund ihrer verschiedenen Voraussetzungen angemessen berücksichtigt sind» (vgl. Präsentation).

Die Stadt Zürich hat in diesem Zusammenhang den Leitfaden «Alltagsgerechte Planung», Amt für Städtebau, erstellt. Dieser ist auf der Webseite der Stadt Zürich abrufbar.

3. Thalwil. Revision BZO. Mitbericht ZPZ zur Arbeitszonenbewirtschaftung – Kenntnisnahme

Den Delegierten liegt der Entwurf des Mitberichts zur Arbeitszonenbewirtschaftung zur Revision der Nutzungsplanung der Gemeinde Thalwil vor.

S. Masé stellt die Inhalte des Berichts vor und erläutert die Änderungen in den Arbeitsgebieten, welche sich aus der Revision der Nutzungsplanung ergeben: Die Umzonung entspricht der regionalen Nutzungsvorgabe für ein Mischgebiet und führt zu einer untergeordneten Reduktion der Fläche der Arbeitszonen und Geschossflächenreserve ausserhalb der regionalen Arbeitsplatzgebiete.

Abschliessend wird festgestellt, dass die Reserven in der Region Zimmerberg grösser sind als der Bedarf zur Erfüllung der langfristigen Arbeitsplatzprognosen. Es bestehen weiterhin genügend Zonen- und Geschossflächenreserven.

Der Mitbericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung wird vom Vorstand als «Fachbericht», welcher keiner Beschlussfassung durch die Delegiertenversammlung oder den Vorstand der ZPZ bedarf. Folglich wird der Bericht durch den Vorstand und die Delegierten zur Kenntnis genommen. Der Mitbericht wird der Gemeinde zugestellt, welche diesen mit dem Genehmigungsdossier dem Kanton einzureichen hat.

- Der Mitbericht zur Arbeitszonenbewirtschaftung «Gemeinde Thalwil, Revision der Nutzungsplanung», datiert mit 2. September 2025, wird zur Kenntnis genommen und zuhanden der Gemeinde Thalwil verabschiedet.
-

4. ZPZ. Erfa ZPZ 2025 – Vorbereitung

Folgende Themen stehen aktuell auf der Liste und wurden den Delegierten und Bauämtern zur Vorinformation bereits zugestellt.

Ökologische Ersatzmassnahmen:

- Standbericht Gemeinde Horgen;
- Bericht Planpartner aus Arbeitsgruppe öEM
- Überblick Tabelle zu Konzessionen

Teilrevision RRP «Uferbereiche»:

- Information zur Festsetzung und Umsetzungsfrist für Gemeinden
- Evtl. Einblick in Mustervorschriften

Gemäss Vorschlag des Vorstands soll die Traktandenliste mit nachfolgenden Inputs der kantonalen Fachstellen Fussverkehr und Veloverkehr ergänzt werden.

Fussverkehr im Kanton Zürich:

- Fussverkehrszahlen und Fussverkehrsnetz, U. Grüter, Leiter Fachstelle Fussverkehr

Veloverkehr im Kanton Zürich

- Korridorstudie Velobahn Zimmerberg, R. Knuser, Fachstelle Veloverkehr

➤ Die Traktanden werden wie vom Vorstand vorgeschlagen festgelegt. Die Delegierten bedanken sich für das Engagement der Präsentierenden.

5. Verschiedenes und Mitteilungen

- **Kanton ZH. Änderung des StrG «Umsetzung Motion bündesrechtswidrige Bestimmung – Kurzinfo Vorstand ZPZ**

Der Vorstand hat an seiner letzten Sitzung im Namen der ZPZ eine Stellungnahme zur Vorlage verabschiedet. Diese kann dem Vorstandspunkt entnommen werden.

O. Merlo erläutert in Kürze die Ausgangslage, den Inhalt sowie die Stellungnahme der ZPZ (vgl. auch Präsentation):

Ausgangslage

Die Motion verlangt die Ausarbeitung einer neuen Vorlage, um das StrG in Übereinstimmung mit Bundesrecht zu bringen mit dem Ziel, die kantonale Genehmigung für kommunale Straßenprojekte nicht über das bündesrechtliche Minimum hinaus auszudehnen.

Inhalt der Vorlage

Neu ist für kommunale Straßenprojekte grundsätzlich eine Genehmigung durch die zuständige Direktion erforderlich, es sei denn, es liege ein Projekt von untergeordneter Bedeutung vor.

Für die Festlegung des Prüfumgangs der Genehmigung liegen zwei Varianten vor.

- Die Variante 1 deckt das Minimum gemäss RPG ab.
- Die Variante 2 geht mit der Prüfung der Zweckmässigkeit und Angemessenheit über das bündesrechtliche Minimum hinaus.

Stellungnahme ZPZ

Antrag 1: Die ZPZ bevorzugt die Variante 1. Diese ermöglicht eine schnellere Erteilung des Genehmigungsentscheids und reduziert den Aufwand für die Gemeinden (und den Kanton) im Vergleich zur Variante 2.

Feststellung: Für die ZPZ ist unklar, in welchen Fällen ein kommunales Strassenprojekt eine Verfeinerung der Grundordnung darstellt. In der Praxis sind viele Projekte Sanierungsvorhaben innerhalb des bestehenden Strassenraums. Gilt hier die Genehmigungspflicht? Was ist, wenn das Projekt auf einem früher genehmigten Strassenprojekt basiert?

Antrag 2: Die ZPZ beantragt die Klärung des Sachverhalts, unter welchen Voraussetzungen kommunale Strassenprojekte eine Verfeinerung der nutzungsplanerischen Grundordnung darstellen und somit nicht genehmigungspflichtig sind. Für die ZPZ sind Genehmigungen von kommunalen Strassenprojekten auf wesentliche Nutzungsänderungen wie Neuprojekte zu beschränken.

- ZPZ Sitzungen 2026 – Information

Die Sitzungen 2026 der ZPZ werden wie folgt festgelegt:

ZPZ: Vorstandssitzungen 8.00 - 11.00 Uhr, DLZ PBV, Dorfstrasse 10, 8800 Thalwil	ZPZ: DV / AS 8.00 - 11.00 Uhr Serata Thalwil, Begegnungszentrum / Seminarraum Öggisbüel,
Donnerstag, 22. Jan. 2026	Donnerstag, 05. Feb. 2026
Donnerstag, 16. April 2026	Donnerstag, 7. Mai 2026
Donnerstag, 18. Juni 2026	Donnerstag, 09. Juli 2026
Donnerstag, 10. Sept. 2026	Donnerstag, 01. Okt. 2026
Donnerstag, 19. Nov. 2026	Donnerstag, 10. Dez. 2026

- Mitteilungen

M. Peter teilt mit, dass die RZU das Präsidium für die RZU (Nachfolge für M. Walter) ausgeschrieben hat.

Weiter informiert sie über die Veranstaltung der RZU «Freizeitverkehr». Es gebe noch freie Plätze.

R. Marti informiert, dass sie nach dieser Legislatur nicht mehr antreten und somit im Sommer auch ihren Abschied aus der ZPZ geben werde. Für ihre letzte Sitzung vom 7. Mai würde sie gerne zu einem Apéro einladen.

Für die Richtigkeit:
Der Sekretär



Marcel Trachsler